

Gesetzliche Aufbewahrungsfristen für private Unterlagen

Dauerhaft aufbewahren:

- Urkunden vom Standesamt (Geburtsurkunden, Sterbeurkunden, Heiratsurkunden, Scheidungsurteile, Staatsbürgerschaftsnachweise, etc.)
- Ausweise/Pässe
- sämtliche Zeugnisse, Hochschulabschlüsse, Berufsabschlüsse, Weiterbildungen
- ärztliche Gutachten
- Akten zu Gerichtsverfahren
- Belege zum vorhandenen Wohneigentum/Grundstücksunterlagen
- Sozialversicherungsnachweis/Meldung zur Sozialversicherung
- Betriebliche Altersvorsorge
- Testament/Erbschein
- Kirchenbuchauszüge

Aufbewahren bis zum Renteneintritt:

- Gehaltsabrechnungen und Sozialversicherungsnachweise
- Bescheinigung über Kranken- und Arbeitslosengeld

Aufbewahrungsfrist - 10 Jahre:

- Steuerunterlagen
- Röntgenunterlagen

Aufbewahrungsfrist - 3 bis 4 Jahre:

- Handwerkerrechnungen für Haus und Garten
- Kontoauszüge keine gesetzliche Regelung - sollten mind. 3 Jahre aufbewahrt werden
- Mietverträge/Übergabeprotokolle/Kautionsunterlagen
- Versicherungspolicen bis zum Ende der Laufzeit plus drei weitere Jahre bis zur allgemeinen Verjährungsfrist

Aufbewahrungsfrist - 2 Jahre:

- Kaufverträge/Quittungen/Kassenbons - für die gesamte Zeit der Garantie/Extragarantie/Gewährleistung